



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Netzallianz Digitales Deutschland

Startschuss für Netzallianz Digitales Deutschland



Gruppenbild der Netzallianz Digitales Deutschland (Quelle: BMVI)

Die Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche vollzieht sich in atemberaubendem Tempo. Die damit einhergehenden Zukunftschancen für mehr Innovation, Wachstum und Beschäftigung müssen wir nutzen und Deutschland zum führenden digitalen Standort in Europa ausbauen. Gleichzeitig ist es unsere gesellschaftspolitische Verantwortung, überall in Deutschland die Teilhabe an dieser digitalen Welt zu ermöglichen. Der flächendeckende Zugang zu modernsten digitalen Netzen für Personen und Unternehmen ist hierfür die entscheidende Voraussetzung.

Infrastrukturminister **Alexander Dobrindt** hat deshalb die "Netzallianz Digitales Deutschland" ins Leben gerufen.



Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag ein ambitioniertes Ziel formuliert: Bis zum Jahr 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s geben. Mit einer Allianz aus investitions- und innovationswilligen Telekommunikations- und Netzunternehmen wollen wir dies gemeinsam vorantreiben.

Die Netzallianz ist eine Investitions- und Innovationsplattform für den Breitbandausbau. Das erste Treffen führt große und mittelständische Unternehmen zusammen. Kernfragen der Auftaktrunde sind: Wie ambitioniert stellen sich die Unternehmen in Deutschland in den nächsten Jahren auf? Welcher Anreize bedarf es, um zusätzliche Innovationen und Investitionen zu generieren? Und wie können Deutschland und Europa den Anschluss an die digitale Spitzengruppe in der Welt halten?

Ziel des ersten Treffens ist es, die für die nächsten 3 Jahre geplanten Maßnahmen und Investitionen aller Beteiligten zu benennen und Vorschläge für flankierende Maßnahmen zu diskutieren. Auf dieser Grundlage soll ein gemeinsamer Fahrplan erstellt werden: "Meilensteine für die Netzallianz".

Netzallianz Digitales Deutschland

6. März 2014, 10.30 bis 14 Uhr

- 10.30h:** Begrüßung durch Minister Dobrindt
- 10.40h:** **Wie Flächendeckung gelingen kann**
3 Unternehmensbeiträge à 5 bis 7 Minuten
anschl. Diskussion
- 12.00h:** Pause
- 12.15h** **Wie Länder und Kommunen sich engagieren**
Beitrag eines Landes und eines kommunalen Spitzenverbandes à
5 bis 7 Minuten
anschl. Diskussion
- 13.15h:** **Was Banken beitragen können**
2 Beiträge à 5 bis 7 Minuten
anschl. Diskussion
- 13.55h** Schlusswort Minister Dobrindt

Moderation: PSts'in Bär

Einladung lt. Liste

Alexander Dobrindt
Minister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0

FAX +49 (0)30 18-300

Betreff: Einladung zur Netzallianz Digitales Deutschland

www.bmvbs.de

Datum: Berlin,

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r),

der flächendeckende Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze ist Kernvoraussetzung für die Verwirklichung der Digitalen Gesellschaft. Für einen modernen Dienstleistungs- und Industriestandort wie Deutschland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe.

Digitale Infrastrukturen verändern Wirtschaft und Gesellschaft in hohem Tempo, ermöglichen etwa die Entzerrung von Arbeitsprozessen, schaffen die Voraussetzung für einen effizienteren Ressourceneinsatz, verbreitern Bildungsmöglichkeiten und helfen Stauprobleme zu mildern. Im Rahmen von Industrie 4.0 schaffen sie etwa die Voraussetzung für einen stärker an den Kundenbedürfnissen angepassten Produktionsprozess.

Der Zugang zur digitalen Welt wird über die Zukunftschancen dieser und der nächsten Generation entscheiden. Es ist daher wichtig, in allen Teilen unseres Landes die Teilhabe an technischen Innovationen zu ermöglichen. Der Ausbau der hierfür flächendeckend notwendigen mobilen wie leitungsgebundenen digitalen Infrastrukturen erfordert die gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten. Ich möchte Sie deshalb herzlich zur Auftaktveranstaltung der „Netzallianz Digitales Deutschland“ für den 6. März, 10.30 bis 14 Uhr nach Berlin einladen. Die Veranstaltung findet im BMVI, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Erich-Klausner-Saal statt.

TN Netzallianz Adressen
Sitzung am 07.03.2014 in Berlin
15.00 – 18.00 Uhr

Bundesnetzagentur

Herrn
Jochen Homann
Präsident
**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TK-Netzbetreiber und -Verbände

Herrn
Timotheus Höttges
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

Herrn
Adrian von Hammerstein
Vorstandsvorsitzender
Kabel Deutschland Holding AG
Betastraße 6-8
85774 Unterföhring

Herrn
Jens Schulte-Bockum
Geschäftsführer
Vodafone GmbH
Am Seestern 1
D-40547 Düsseldorf

Herrn
Markus Haas
Geschäftsführer
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München

Herrn
Lutz Schüler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Unitymedia KabelBW GmbH
Aachener Str. 746 - 750
50933 Köln

Herrn
Thorsten Dirks
Vorsitzender der Geschäftsführung
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Herrn
Jost Hermanns
Geschäftsführung
Netcologne GmbH
Am Coloneum 9
50829 Köln

Herrn
Karsten Kluge
Geschäftsführer
Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Herrn
Norbert Westfal
Kaufmännischer Geschäftsführer
EWE TEL GmbH
Cloppenburger Str. 310
26133 Oldenburg

Herr
David Zimmer
Gesellschafter
inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA
Am Saarlarm 1
66740 Saarlouis Deutschland

Herrn
Peer Knauer
Präsident
**VATM e.V. Verband der Anbieter
von Telekommunikations-
und Mehrwertdiensten e.V.**
Neustädtische Kirchstrasse 8
10117 Berlin

Herrn
Jens Prautzsch
Präsident
Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.
Bahnhofstraße 11
51143 Köln

Herrn
Ralf Kleint
Präsident
Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Herrn
Thomas Braun
Präsident
ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Nibelungenweg 2
50996 Köln

Herrn
Prof. Dieter Kempf
Präsident
**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Zweites Treffen der Netzallianz Digitales Deutschland



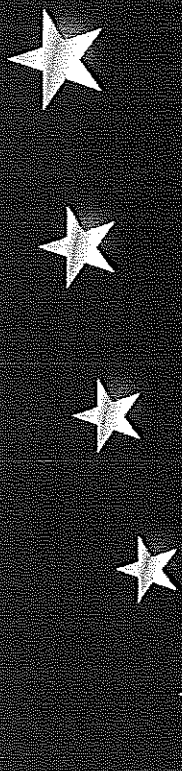
Die Teilnehmer der Netzallianz mit dem gemeinsamen Kursbuch für den Ausbau des schnellen Internets in Deutschland (Quelle: BMVI)

Am 7. Oktober ist die von Bundesminister Alexander Dobrindt im März ins Leben gerufene Netzallianz Digitales Deutschland zum zweiten Mal im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zusammengekommen. Die Teilnehmer der Netzallianz haben in den vergangenen Monaten ein Kursbuch für den Ausbau des schnellen Internets in Deutschland erarbeitet, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Das aktuelle Ergebnis wurde heute in Berlin vorgestellt.

In der Netzallianz Digitales Deutschland haben sich investitions- und innovationswillige Telekommunikations- und Netzunternehmen verpflichtet, gemeinsam am Ziel der Bundesregierung mitzuarbeiten, bis zum Jahr 2018 in Deutschland eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s zu schaffen.

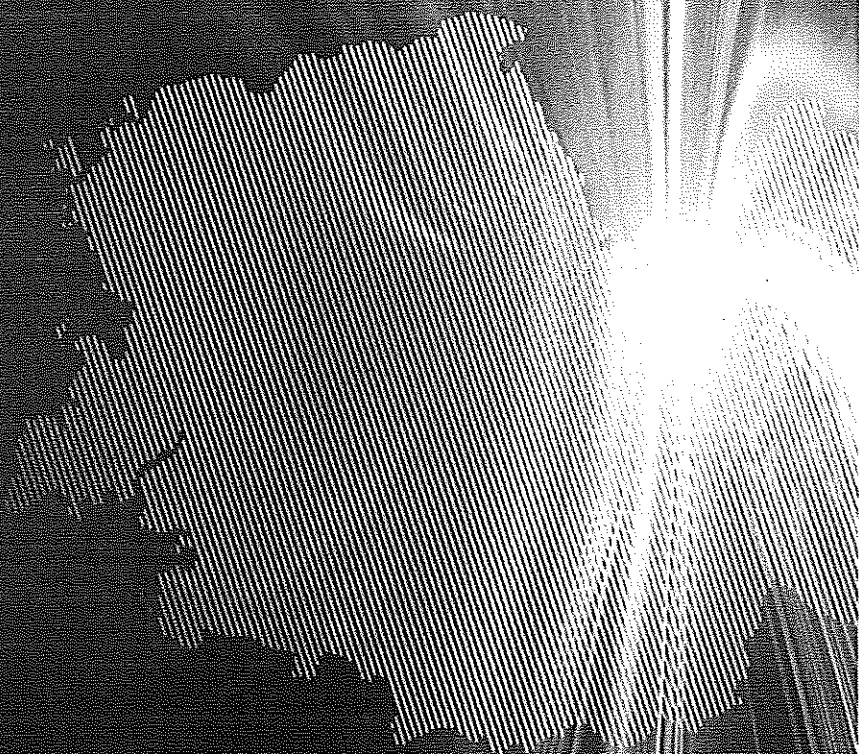
In dem gemeinsamen Kursbuch werden nun Maßnahmen und Meilensteine aufgezeigt, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Die Maßnahmen sind mit konkreten zeitlichen Umsetzungszielen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Das Kursbuch wird im Lichte des Netzausbaus kontinuierlich weiter entwickelt. Insbesondere die Investitionen in den Breitbandausbau werden jährlich fortgeschrieben. Auch wird die Netzallianz künftig ein- bis zweimal jährlich zusammenkommen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten und zu überprüfen.



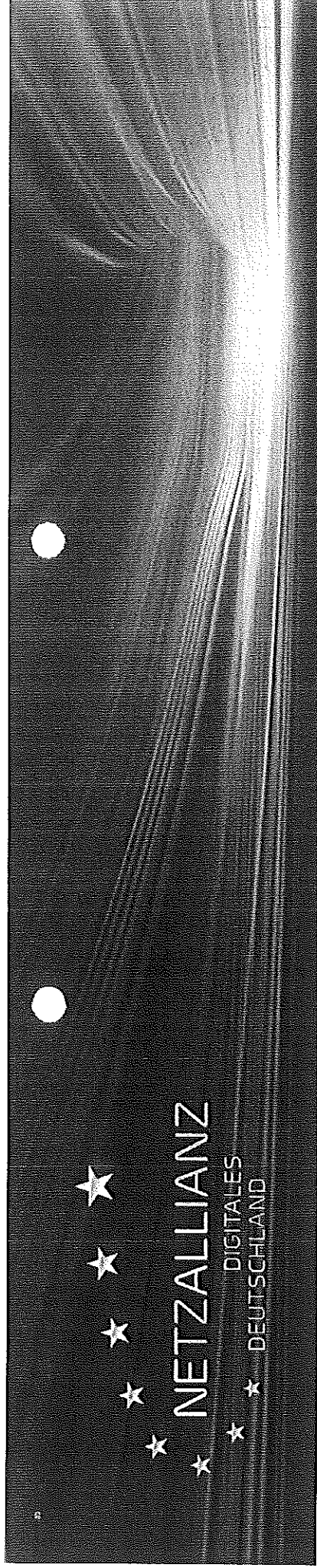
NETZALLIANZ

DIGITALES
DEUTSCHLAND



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Ministerium für Mobilität und Modernität
www.bmvi.de



TOP 1

Vorstellung des Kursbuches



NETZALLIANZ

DIGITALES
DEUTSCHLAND

TOP 3

Anregungen zur Steigerung der Finanzierung durch private Investoren



NETZALLIANZ

DIGITALES
DEUTSCHLAND

Gemeinsame Präsentation des Kursbuches und Teilnahme an der Pressekonferenz

Ministerium für Mobilität und Modernität
www.bmvi.de

Kursbuch Netzausbau

7. Oktober 2014



Die Netzallianz wird das Kursbuch regelmäßig überprüfen und die Maßnahmen bei Bedarf weiterentwickeln. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Investitionen der Unternehmen, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden.

2 NGA-Ausbau und Nutzung in Deutschland

2.1 Ausbaustand und Nutzung im Festnetzbereich

Status quo des NGA-Ausbaus in Deutschland

Der Ausbau leistungsbundener Hochgeschwindigkeitsnetze (Next Generation Networks) schreitet in Deutschland kontinuierlich voran. Für rund 64 Prozent aller deutschen Privathaushalte bestand Mitte 2014 die Möglichkeit, einen Hochgeschwindigkeitsanschluss (Next Generation Access) mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream zu nutzen.¹

Mit der wettbewerbslichen FTTC-Erschließung von Verteilerkästen im klassischen Telefonnetz, der glasfaserbasierten Anbindung von Mobilfunkstationen, der Aufrüstung und dem weiteren Ausbau der Breitbandkabelnetze sowie dem Aufbau von reinen FTTB/H-Netzen² hat sich durch den bisherigen Netzausbau der Glasfaseranteil in deutschen TK-Netzen substantiell erhöht.

In Bezug auf die Verfügbarkeit leistungsbundener NGA-Anschlüsse pro Kopf liegt Deutschland europaweit allerdings nur auf Platz 13.³ Zwar nimmt Deutschland bei der Abdeckung mit VDSL-Anschlüssen einen europäischen Spitzenplatz ein⁴ und liegt auch bei der Verfügbarkeit von DOCSIS 3.0-Anschlüssen deutlich über dem EU-Schnitt. Einen Rückstand gibt es jedoch im Bereich des FTTB/H-Ausbaus, der in den skandinavischen Ländern, in mehreren mittel- und osteuropäischen Staaten oder auch in Portugal deutlich stärker vorangeschritten ist.

Die Herausforderungen Deutschlands beim weiteren markt- und wettbewerbsgetriebenen Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze ergeben sich zum einen aus der flächenmäßigen Größe des Landes mit seiner dezentralen Siedlungsstruktur. Zum anderen ist weiterhin nur eine begrenzte Zahlungsbeiträge für hochbitratige Anschlüsse zu verzeichnen.

Darüber hinaus existieren für den Ausbau von Glasfasernetzen in vielen OECD-Staaten andere Voraussetzungen. Von der Verfügbarkeit der Leerrohrkapazitäten aufgrund modernerer, weil später errichteter Netzinfrastrukturen über frühzeitige Investitionsentscheidungen von Telekommunikationsbetreibern oder Kommunen (City-Networks) bis hin zu anderen Regulierungsregimen (z. B. Trennung von Netz und Dienst) und weitgehendem staatlichem Netzausbau sind eine Vielzahl von Rahmenbedingungen nicht bzw. nicht ohne Weiteres reproduzierbar oder übertragbar. In manchen Ländern stellt zudem aufgrund der Topologie der Kupfernetze (v. a. das Fehlen von Kabelverzweigern) der FTTB/H-Ausbau die einzige Möglichkeit für den NGA-Ausbau dar.

¹ TÜV Rheinland im Auftrag des BfWV (2014): „Bericht zum Breitbandausbau Mitte 2014“
² Ein FTTB/H-Ausbau erfolgt derzeit v. a. in Mittelstädten und Umlandkommunen.
³ EU Kommission: Digital Agenda Scoreboard, Januar 2014, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/digital-agenda-scoreboard> (gesehen am 16.09.2014)
⁴ Point Topic im Auftrag der EU-Kommission: „Broadband Coverage in Europe in 2012“, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/study-broadband-coverage-2012> (gesehen am 16.09.2014)

Daher stellt die hohe VDSL-Dynamik in Deutschland aus Sicht der Netzallianz einen ökonomisch sinnvollen Zwischenschritt und gerade kein invest für einen weiteren Ausbau von FTTB/H-Anschlüssen dar.

Entwicklung der Nutzung von NGA-Festnetzanschlüssen

Marktextperten erwarten, dass die private Nachfrage nach NGA-Produkten in Deutschland analog zum schnell wachsenden Dienstangebot im Videosegment mittelfristig deutlich steigen wird. Auch die Bandbreitenanfrage in den TK-Diensten nutzenden Unternehmen wird nach Einschätzung von Experten zukünftig schneller steigen. Dies liegt im ersten Schritt an einer zunehmenden Nutzung von Cloud- und Streaming-Diensten, deren Anwendung hochbitratige Internetzugänge erforderlich machen. Längerfristig werden grundlegende Veränderungen der Wertschöpfungsketten hin zu vernetzten und autonomen Produktionsprozessen (Industrie 4.0) die Nachfrage der Wirtschaft nach leistungsfähigen und hochverfügbaren Netzinfrastrukturen fördern.⁵

Die Netzallianz geht zusätzlich davon aus, dass Wirtschaft und Endkunden zukünftig vermehrt qualitativ gesicherte Dienste nachfragen werden. Hieraus werden für Netzbetreiber neue Geschäftsmodelle und Möglichkeiten der marktgetriebenen Finanzierung des Breitbandausbaus entstehen.

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für den Netzausbau in Deutschland zu verbessern und dadurch marktinduzierte Ausbaupotenziale im Technologie-Mix voranzutreiben und aktiv zu unterstützen. Dort, wo marktinduzierter Ausbau weder per Festnetz noch per Mobilfunklösungen ausreicht, müssen Anreize – z. B. durch Förderung – gesetzt werden. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die Infrastrukturen für die sich abzeichnende Nachfrage entwickelt und damit die ökonomischen und gesellschaftlichen Potenziale der Digitalisierung frühzeitig und in größtmöglichem Umfang gehoben werden.

2.2 Ausbaustand und Entwicklung mobiler Infrastrukturen

Mobiler Breitbandausbau im internationalen Vergleich

Im Mobilfunkbereich nimmt Deutschland in Bezug auf die Verfügbarkeit schneller mobiler Datenverbindungen europaweit bereits eine Spitzenposition ein. Laut dem Breitbandatlas der Bundesregierung lag die LTE-Verfügbarkeit Mitte 2014 bei 86,5 %, so dass aktuell 34,5 Mio. Haushalte in Deutschland Breitband über LTE nutzen können.⁶ Damit liegt Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt von 52 Prozent LTE-Verfügbarkeit Ende 2013⁷ und nur noch knapp hinter OECD-Spitzenreitern wie Schweden oder den USA mit über 90 Prozent Netzabdeckung.⁸ Deutschland hat damit gute Voraussetzungen, um hier rasch aufzuschließen.

Entwicklung der Nutzung mobiler Breitbanddienste

Der Mobilfunkstandard LTE ist dabei ein maßgeblicher Treiber der mobilen Internetnutzung: Etwa 40 Prozent des mobilen Datenvolumens in Deutschland wurden im Jahr 2013 bereits in LTE-Netzen übertragen⁹, deren Teilnehmerzahl sehr dynamisch wächst. Lag im März 2013 die Gesamtzahl der

⁶ TNS Infratest im Auftrag der IT-Planungsrate des Bundes (2013): „Zukunftspläne Digitales Deutschland 2020“
⁷ TÜV Rheinland im Auftrag des BfWV (2014): „Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014“
⁸ EU-Kommission (2014): Commission Staff Working Document – Implementation of the EU regulatory framework for electronic communications – 2014⁷, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/2014-report-implementation-eu-regulatory-framework-electronic-communications>
⁹ GSM Association (2013): „GSMA Intelligence Report, Global LTE network forecasts and assumptions, 2013-2017“
¹⁰ Dialog Consult/ATM 2013: 15. TK-Marktsynthese Deutschland 2013

Nachhaltig: Der Aufbau der NGA-Netze soll nachhaltig geschehen und spätere Erweiterungsmöglichkeiten für Glasfaseranschlüsse, die bis in die Gebäude (FTTB) oder bis in die Wohnung (FTTH) reichen, ermöglichen. Die Teilnehmer der Netzallianz sind sich einig, dass eine schrittweise Ersetzung von Kupfernetzen durch Glasfaser überwiegend die effizienteste Methode für einen marktgetriebenen flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist. Bereits heute erfolgt ein FTTH/H-Anschluss, wo dies – je nach Geschäftsmodell und regionalen Gegebenheiten – ökonomisch sinnvoll ist. Bei der regionalen Ausbauplanung von FTTC-Netzen und Mobilfunk-Backhaul sollten die Netzstrukturen zudem bestmöglich auf eine spätere FTTH/H-Erweiterung vorbereitet werden. Unter diesen Voraussetzungen stellt der VDSL-Ausbau einen sinnvollen Zwischenschritt hin zu einem möglichst flächendeckenden FTTH/H-Netz dar.

Die Netzallianz weist zudem darauf hin, dass die Entwicklungsfähigkeit der Geschäftsmodelle nachhaltig gesichert werden muss, um weitere Investitionen in den Netzausbau zu ermöglichen. Hierbei kann die Einführung von Qualitätsmerkmalen bei der Datenübertragung einen zusätzlichen Beitrag für die Refinanzierbarkeit von Netzen und damit auch deren Ausbau im ländlichen Raum leisten.¹⁶

Regelungen zur Netzneutralität sollten daher keine neuen Geschäftsmodelle zu Lasten zukünftiger Innovationen und Produktvielfalt erschweren. Dabei steht für die Netzallianz außer Frage, dass weiterhin der Zugang von Internet-Nutzern zu allen legalen Inhalten, Diensten und Anwendungen zu gewährleisten ist. Die Unternehmen und Verbände bekennen sich ausdrücklich zum Best-Effort-Internet, das auch künftig nicht in Frage gestellt, sondern weiter ermöglicht und fortentwickelt wird. Das bisherige Leistungsniveau wird damit nicht unterschritten, sondern soll neben qualitätsgesicherten Diensten dynamisch weiter entwickelt werden. Innovative neue Dienste können sich damit sowohl unter Best-Effort als auch in einem qualitätsgesicherten Umfeld entwickeln.

4 Strategischer Ansatz der Netzallianz

Die Mitglieder der Netzallianz sind sich einig, dass die Versorgungsziele nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den ausbauenden privaten Unternehmen erreicht werden können. Für dieses Zusammenspiel ergeben sich klare Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die geplante Flächendeckung nur durch weitere substanzielle Investitionen der privaten Unternehmen zu erreichen. Allerdings müssen diese Investitionen bestmöglich durch die öffentliche Hand flankiert werden. Hierzu zählen die Optimierung der Rahmenbedingungen genauso wie die zusätzliche Verfügbarkeit von Frequenzspektrum für den mobilen Netzzugang und – wo nötig – zusätzliche Fördermaßnahmen.

Nach einer ersten Analyse des TÜV Rheinland ist davon auszugehen, dass bis Ende 2018 marktgetrieben unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Versorgung von bis zu 80 Prozent der Bevölkerung mit Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s realisiert werden kann. Hierfür investieren die Unternehmen fortlaufend in Milliardenhöhe in den FTTC-, Kabelnetz-, FTTH/H- und LTE-Ausbau. Allein für 2015 werden Investitionen i.H. von insgesamt ca. 8 Mrd. € prognostiziert. Die Zahl wird jährlich fortgeschrieben. Dies unterstreicht den Willen der Telekommunikationsbranche, den Aufbau von Netzen

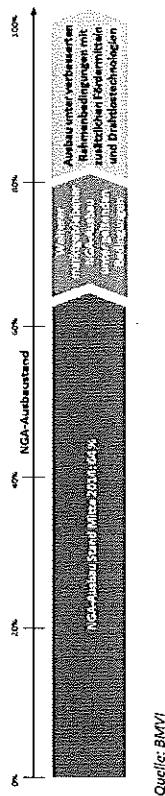
der nächsten Generation zügig sowohl hinsichtlich einer größeren Abdeckung mit mind. 50 Mbit/s als auch einer kontinuierlich steigenden Leistungsfähigkeit der Netze voranzubringen.

Zentrales Ziel der Netzallianz Digitales Deutschland ist es, durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zusätzliche Potenziale für Netzinvestitionen durch den Markt zu schaffen. Wie hoch der Anteil dieses zusätzlichen marktgetriebenen Ausbaus ausfällt, hängt im Wesentlichen von den Wirkpotenzialen der Unterstützungsmaßnahmen ab. Die Netzallianz hat sich für die Unterstützung des privaten Netzausbaus auf erste konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen verständigt (siehe Kapitel 5).

Für den verbleibenden Anteil der Haushalte, bei denen trotz optimierter Rahmenbedingungen ein marktgetriebener NGA-Ausbau nicht wirtschaftlich realisierbar ist, sind zusätzlich zu den bereits verfügbaren Fördergeldern i. H. von 2 Mrd. € weitere Fördermaßnahmen erforderlich. Hierfür wird der Bund ab 2015 eigene Mittel für die Förderung von Breitbandprojekten, bei denen Wirtschaftlichkeitslücken bestehen, zur Verfügung stellen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist die Vergabe der 700 MHz-Frequenzen. Dabei werden ein maximaler Wirkungsgrad der öffentlichen Mittel und ein offener Wettbewerb um die verfügbaren Mittel angestrebt. Alle geeigneten Formen öffentlicher Förderung werden geprüft, wobei Anbieter- und Technologieutralität sicherzustellen sind und ein Überbau vorhandener, privat finanzierter NGA-Netze möglichst zu vermeiden ist.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Förderdesigns wird berücksichtigt, in welchem Maße die zukünftig für den Mobilfunk nutzbaren Frequenzspektren sowie etwa die Weiterentwicklung der Satellitentechnologie zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Mbit/s beitragen können. Zudem werden die Möglichkeiten einer Nutzung zusätzlicher privater Finanzmittel erörtert.

Abb. 1: Weiterer Ausbau der NGA-Netze in Deutschland bis zum Jahr 2018



Quelle: BMVI

¹⁶ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden zukünftig beispielsweise für Gesundheitsdienste und ihre technologische Weiterentwicklung gesicherte Qualitätsklassen einen wichtigen Beitrag leisten können. Auch der Erfolg von intelligenten Netzen und Anwendungen im Bereich von Industrie 4.0 erfordert in vielen Fällen gesicherte Übertragungsqualitäten.

Vertretern der Politik die Ausbausperspektive zu visualisieren. Die Basis hierfür bildet die Ausschreibungsdatenbank www.breitbandausreibungen.de.

Integration der Gewerbegebiete

Zum anderen wird ein „Gewerbebreitbandatlas“ eingeführt. In diesem Atlas sollen Gewerbegebiete sowie Einzelstandorte mittelständischer Unternehmen einer gewissen Größenordnung visualisiert und mit dem aktuellen Versorgungsgrad kombiniert werden. Somit soll deutschlandweit sichtbar werden, welchen Gewerbestandorten derzeit welche gewerblichen Anschlussprodukte zur Verfügung stehen, um Netzbetreibern Kundenpotenziale für einen Netzausbau aufzuzeigen.

Q1 2015

Doppelarbeit für Unternehmen bei der Erfassung von Infrastrukturdaten reduzieren/vermeiden

Zielbeitrag: +

Situation:

Verschiedene Bundesländer betreiben parallel zum Breitbandatlas des Bundes sowie zum Infrastrukturatlas des Bundes eigene Breitbandatlas unterschiedlicher Ausprägung. Dies zwingt die Netzbetreiber zur Doppelarbeit, da sie ihre Angaben für unterschiedliche Datenbanken neu aufbereiten müssen. Wunsch der Unternehmen in der Netzallianz ist es, die Mehrfach-Aufbereitung von Informationen zu reduzieren.

Nächste Schritte:

Q1 2015

BMVI und BNetzA klären im Dialog mit den Ländern, wie sich Doppelerhebungen vermeiden lassen. Die wesentliche Fragestellung hierbei ist, ob und in welchem Umfang bzw. in welcher Tiefe die Länder Zugriff auf die Daten des Infrastrukturatlas erhalten können. Einem solchen Zugriff müssen die Unternehmen aber gesondert zustimmen. Der Bund setzt sich dafür ein, den Ländern Zugang zu den Daten aus dem Infrastrukturatlas zugänglich zu machen, soweit dies ohne Gesetzesänderung möglich ist.

Qualifizierungs-offensive: Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für relevante Breitbandakteure

Zielbeitrag: ++

Situation:

Die Entscheidungsträger in Kommunen sind mit den technischen, behilferechtlichen und finanziellen Anforderungen eines kommunal unterstützten NGA-Netzausbau vielfach nicht vertraut und auf externe Expertise angewiesen. Gerade im ländlichen Raum spielt der kommunale NGA-Ausbau eine zunehmend wichtige Rolle, deshalb ist die Qualifizierung der kommunalen Akteure von großer Bedeutung. Es zeigt sich, dass kommunale Initiativen, auf Gemeinde- oder Landkreisebene, erheblich zu einer zügigen Realisierung von Ausbauprojekten beitragen kann.

Auch Hausbanken, die über Kreditvergaben für einen NGA-Ausbau (bspw. im Rahmen bestehender Förder- und Finanzierungsprogramme) auf Basis enger rechtlicher Vorgaben entscheiden müssen, fehlt häufig ein Verständnis zu den wirtschaftlichen Perspektiven eines NGA-Netzbetriebs sowie den voraussichtlichen technologischen Entwicklungen.

Nächste Schritte:

Das Breitbandbüro des Bundes führt in Zusammenarbeit mit den Breitbandkompetenzzentren der Länder seit 2013 Workshops für Kommunen zu den Grundlagen des Breitbandausbaus, den regulatorischen Rahmenbedingungen und Förderprogrammen sowie zur Nutzung von Synergieeffekten durch.

Aufgrund des hohen Bedarfs und der zunehmenden Themenkomplexität weitet das Breitbandbüro seine Aktivitäten zu einer **Qualifizierungs-offensive** aus: Dazu hat das Breitbandbüro im Auftrag des BMVI erstmals landes- und zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote erarbeitet. Ziel ist es, Vertretern der Kommunen und der Banken die praktischen und theoretischen Fragen des kommunalen

Start:

Q3 2014

und regionalen Breitbandausbaus bedarfsgerecht in konzentrierter Form aufzubereiten. Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Banken zielt dabei vor allem auf die Mobilisierung von mehr privatem Kapital für den Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur.

Eckpfeiler für Ausschreibungen konzipieren

Zielbeitrag: ++

Situation:

Die Kriterien und Teilnahmebedingungen öffentlicher Ausschreibungen von geförderten kommunalen Ausbauprojekten weichen selbst innerhalb einzelner Länder teilweise deutlich voneinander ab. Dies gilt selbst bei vergleichbaren Betreibermodellen. Diese administrative Hürde führt dazu, dass sich jeweils nur eine sehr begrenzte Anzahl von Anbietern auf die ausgeschriebenen Projekte bewirbt. Die Unternehmen und Verbände in der Netzallianz regen an, deutschlandweit einheitliche Standards für öffentlich geförderte Breitbandausschreibungen zu implementieren.

Nächste Schritte:

Das Breitbandbüro des Bundes wird federführend in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Telekommunikationsunternehmen Eckpfeiler für Breitband-Ausschreibungen entwickeln. Diese sollen möglichst von den Vergabestellen in den Kommunen oder Bezirksregierungen berücksichtigt werden.

ab

Q4 2014

Die Projektgruppe **Standardisierung des Breitbandbüros und der Länderkompetenzzentren** erarbeitet zudem Leitlinien für eine deutschlandweit weitgehende Standardisierung der Förderverfahren. Ziel ist es, unter Beibehaltung der bestehenden Technologie- und Anbieterneutralität bei Auswahl und Förderung die Zugänglichkeit und Effizienz durch eine möglichst weitgehende Standardisierung der Verfahren zu erhöhen.

Beide Maßnahmen sollen den Wettbewerb um öffentliche Mittel stärken, um eine maximale Wirkung der eingesetzten öffentlichen Gelder zu erreichen.

Transparenz von Ausschreibungen und Vergabeverfahren erhöhen

Zielbeitrag: ++

Situation:

Zur Sicherstellung eines transparenten Verfahrens bei der Auswahl der Anbieter im Rahmen ausgeschriebener Förderprojekte hat der Bund eine bundesweite zentrale Website eingerichtet, auf der alle laufenden Ausschreibungen zu Breitbandhilfemaßnahmen veröffentlicht werden können. Unter der URL www.breitband-ausschreibungen.de haben die Länder die Möglichkeit, Anbieterfragen, Ausschreibungen sowie derartige Bekanntmachungen zu ihren geförderten Breitbandausbauprojekten einzustellen. Für Ausschreibungen nach der noch von der Europäischen Kommission zu genehmigenden NGA-Rahmenregelung ist eine Veröffentlichung auf dieser Plattform verbindlich.

Bislang nutzen Vergabestellen die Plattform noch nicht umfassend. Viele Anbieter bewerben sich daher nicht auf passende Breitband-Ausschreibungen, da sie keine Kenntnis von der Ausschreibung erhalten. Dies limitiert die Zahl der Betreiber im Bieterverfahren und somit den Wettbewerb um öffentliche Mittel.

Nächste Schritte:

Q1 2015

Die Länder haben gegenüber dem BMVI und dem Breitbandbüro des Bundes zugesagt, alle Verfahrensschritte für Fördermaßnahmen der Länder über die neu eingerichtete Plattform zu veröffentlichen. Ziel ist es, auch Maßnahmen zu erfassen, die Kommunen aus eigenen Mitteln vornehmen. Das BMVI und das Breitbandbüro des Bundes werden weiter verstärkt für die Nutzung der Plattform werben.

Q1 2015
 Zudem wird sich das BMWi gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür einsetzen, die Neuverlegung von Leerrohren in bestehenden Gebäuden bzw. in neu zu errichtenden Gebäuden in bestehenden KfW-Programmen zu ermöglichen.

Q1 2015
 Die zentrale Kompetenz für das Bauordnungsrecht liegt jedoch bei den Bundesländern. Hier gilt es, entsprechende Änderungen in den jeweiligen Landesbauordnungen vorzunehmen. Das BMWi wird hierzu einen Dialog mit den Ländern führen.

Nutzung innovativer Verlegetechniken wie Micro- und Minitrenching

Zielbetrag: ++

Situation:

Mit § 58 TKG (Grundsatz der Benutzung öffentlicher Wege) wurde die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit geschaffen, Glasfaserleitungen unter bestimmten Voraussetzungen in einer vergleichsweise geringen Tiefe zu verlegen. Diese als „Trenching“ bezeichneten Frästechniken kamen bislang jedoch nur in einzelnen Bundesländern zum Einsatz. Ein zentrales Hemmnis lag dabei in der fehlenden Normierung der Verfahren. Damit fehlte den zuständigen Bauämtern und Straßenverkehrsverwaltungen der Länder und Kommunen die Rechtssicherheit für die Genehmigung solcher Eingriffe in die Deckschichten von Bürgersteigen und Straßen.

Im August 2014 hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) auf der Basis bestehender Richtlinien und Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV/ZTV) sowie der Erfahrungen bei der Durchführung von Aufträgen im kommunalen Straßenbau Nutzungshinweise für Trenchingverfahren „Hinweise für die Anwendung des Trenchingverfahrens bei der Verlegung von Glasfaserkabeln in Verkehrsflächen in Asphaltbauweise – H Trenching“, vorgelegt.²² Neben allgemeinen Bestimmungen (bautechnische Grundsätze, zu verwendende Verfüllmaterialien, Festigkeitsanforderungen) detaillieren die Hinweise auch Verfahren zur Bauausführung (Herstellung des Schlitzes, Verlegung der Leerrohre, Wiederherstellung des Oberbaus).

Eine abschließende Normierung erfolgt nach hinreichender Erfahrung mit dem Verfahren. Das Verfahren wird insbesondere in Geh- und Radwegen angewandt werden können.

Nächste Schritte:

Q4 2014
 Das BMWi veröffentlicht einen Überblick über die zentralen Inhalte der Nutzungshinweise (H-Trenching) auf der Webseite www.zukunftsbreitband.de und zeigt die Bezugadresse für die vollständigen Nutzungshinweise auf.

Q1 2015
 Es wird erwartet, dass dieses Papier nun auch von den Landesministerien und den kommunalen Bauämtern übernommen wird. Die Unternehmen werden ihrerseits die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden auf die vorliegende Spezifikation hinweisen.

Q1 2015
 Das BMWi wird im nächsten Schritt zusammen mit dem Breitbandbüro des Bundes typische Anwendungsfälle für das Trenching darstellen.

²² In Ergänzung bestehender Regelungen enthält das Dokument insbesondere Erläuterungen zum Aufbau von Verkehrsflächen, das Herstellen und Verfüllen von Leitungsrillen sowie die Wiederherstellung der Oberbauschichten von Asphaltstraßen und stellt darüber hinaus Qualitätsanforderungen für Baustoffe und Bauverfahren. Quelle: http://www.fgsv-verlag.de/catalog/product_info.php?products_id=33528&csd=597&ba=403&71622c68696c0c5c1

Strom-, Gas- und Fernwärmelösungen: TK-energieeinheiten einbeziehen

Zielbetrag: +

Situation:

Strom-, Gas- und Wärmenetze verfügen vielfach bereits über TK-Infrastrukturen, die von den Betreibern zur Netzsteuerung eingesetzt werden. Diese Infrastrukturen werden teilweise heute schon an TK-Unternehmen zur Mitnutzung vermarktet. Bei Planung und Ausbau der Energienetze werden jedoch die tatsächlichen Bedarfe von TK-Unternehmen bislang nicht explizit mitberücksichtigt und es fehlen die Prozesse für eine standardmäßige Einbindung der TK-Netzbetreiber für eine ordn. Mitverlegung. Dabei würde sich gerade mit Blick auf die Trassenlänge, die beim Ausbau von Energienetzen üblich ist, die Einbeziehung eines TK-energieeinheiten Ansatzes anbieten.

Nächste Schritte:

Teilnehmer der Netzallianz erarbeiten zusammen mit dem Breitbandbüro des Bundes einen Leitfaden für die Mitverlegung von Leerrohren an Strom-, Gas- oder Fernwärmernetzen durch die öffentliche Hand. Durch die Entwicklung eines Standard-Prozesses für die Koordination von Baumaßnahmen und die Einbindung von TK-Unternehmen sollen Synergieprozesse verstärkt gehoben und Fehlinvestitionen vermieden werden. Die regulatorischen Vorgaben zur Mitverlegung bleiben hiervon unberührt.

Q4 2014

5.3 Handlungsfeld: Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Messung und Bewertung der regulatorischen Auswirkungen

Stabiles, planbares Regulierungsregime

Zielbetrag: +++

Situation:

Die nationale Regulierung der Telekommunikationsnetze und -Anbieter wird durch regulatorische Initiativen der EU-Kommission maßgeblich geprägt. Aktuell bestimmt der im September 2013 von der EU-Kommission vorgelegte „Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents“ (Digital Single Market / DSM-Verordnung) die Diskussion.²³ Zentraler Ansatz der Verordnung ist es, einheitliche Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, der es Netz- und Dienstbetreibern erlaubt, ihre Produkte in jedem Land für ihre Kunden bereitstellen zu können.

Der Entwurf der DSM-Verordnung enthält eine Vielzahl von Regulierungsvorschlägen, die die Geschäftsgrundlage der digitalen Wirtschaft und der deutschen TK-Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten.

Im nächsten Schritt muss der Rat der Europäischen Union eine Position zur Entschließung des Parlaments²⁴ entwickeln. Die deutsche TK-Branche benötigt hier ein über die nächsten Jahre verlässliches und planbares Regulierungsumfeld und verhältnismäßige Regulierungsvorgaben, in dem

1. neue Geschäftsmodelle auch auf Basis von Qualitätsdifferenzierung (Quality of Service) möglich werden,
2. die Innovationskraft der Branche gestärkt wird,
3. bei der Regulierung weiterhin Anreize für Investitionen in moderne Breitbandnetze gesetzt werden und
4. die physische Entbündelung ein wichtiges Vorleistungsprodukt bleibt.

²³ http://ec.europa.eu/press/press_releases/real_time/14041202
²⁴ www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT-REPORT-A-7-2014-0190-04-DOC-XML-V01/DE

insbesondere für KMU-Projekte knapp unterhalb der Wirtschaftlichkeitschwelle.

Nächste Schritte:

Der Bund wird gemeinsam mit der KfW die Voraussetzungen und möglichen Wirkungen eines KfW-Programms evaluieren und auf Basis der Ergebnisse die Auflage eines Sonderfinanzierungsprogramms prüfen. Hierbei werden die im Rahmen des IT-Gipfels erarbeiteten Vorschläge berücksichtigt.

Q4 2014

Nächste Schritte:

Bund und Länder vereinbaren konkrete Kriterien, nach denen Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Breitbandausbaus erfolgen sollen. Dabei werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden und diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet.

Situation:

Der Ausbau des FTTC-Netzes geht mit einer Erhöhung der Kabelverzweiger (KVZ) mit der Vectoring-Technologie einher. Die Vectoring-Technologie erhöht die Anschlussgeschwindigkeiten von VDSL-Anschlüssen auf bis zu 100 Mbit/s. Die Reichweite von 50 Mbit/s kann von 300 auf bis 800 Meter vom KVZ erweitert werden. Die Vectoring-Technologie spielt daher auch für ländliche Regionen eine wichtige Rolle. Durch die regulatorisch festgelegte Möglichkeit des zusätzlichen Aufbaus von Kabelverzweigern haben künftig alle Unternehmen die Möglichkeit, die Reichweite der Vectoring-Technologie zusätzlich auszuweiten.²⁷

Da zum jetzigen Stand der Technik mit dem Einsatz von Vectoring die Möglichkeit entfällt, dass weitere Anbieter eine physische Leitungsbündelung am KVZ vornehmen, hat die Bundesnetzagentur ein Verfahren festgelegt²⁸, mit dem die KVZ-Standorte unter transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen einem Anbieter zugewiesen werden, der weiteren Anbietern dann ein der-entworfenes TAL möglichst nah kommendes Bitstromprodukt (Layer 2) gewähren muss.

Zugleich hat der Bund durch die neuen Beihilfeleitlinien eröffneten Handlungsraum genutzt und in Abstimmung mit den Ländern eine neue Rahmenregelung zur Förderung von NGA-Netzen unter Einbeziehung aller NGA-fähigen Technologien entwickelt und bei der EU-Kommission notifiziert.²⁹

Mit der neuen Rahmenregelung können deutschlandweit ohne zusätzliche Notifizierungsverfahren neben passiven Infrastrukturen auch ergänzende Maßnahmen gefördert werden, die zum wirtschaftlichen Betrieb eines NGA-Zugangsnetzes erforderlich sind oder auch Wirtschaftlichkeitslücken geschlossen werden. Einzig noch klärungsbedürftiger Punkt der NGA-Rahmenregelung ist es, den Einsatz der Vectoring-Technologie als eine Variante des VDSL-Ausbau mit Genehmigung der EU-Kommission förderfähig zu machen.

Nächste Schritte:

Die Entscheidung der EU-Kommission zur Rahmenregelung herbeiführen.

Situation:

Die KfW³⁰ bietet als Förderbank des Bundes genauso wie die Landwirtschaftliche Rentenbank³¹ die Möglichkeit, den Breitbandausbau der Kommunen und Unternehmen über verschiedene Kreditprogramme zu finanzieren. Über bestehende KfW-Programme sind während der letzten anderthalb Jahre gesichert rund 100 Mio. Euro bereitgestellt worden. Im Koalitionsvertrag wurde zusätzlich der Aufbau eines dedizierten KfW-Sonderfinanzierungsprogramms „Premiumförderung Netzausbau“ beschlossen, um über vorhandene Programme hinaus Wirtschaftlichkeitlücken ländlicher Netzausbau vorhaben zu schließen. Dies eignet sich

Situation:

Derzeit wird in Deutschland neben Finanzmitteln der ausbauenden Unternehmen sowie der verfügbaren öffentlichen Finanzierungs- und Fördermittel kaum privates Kapital in den Netzausbau investiert.

Nächste Schritte:

Das BMWI wird zusammen mit den Banken Maßnahmen zur Aktivierung von privatem Kapital erörtern, mit dem Ziel, den Einsatz privater Mittel für den Breitbandausbau zu erhöhen. Das Thema wird im Rahmen der Netzallianz vertieft.

Q4 2014

Situation:

Die volle steuerliche Absetzbarkeit eines Glasfaser-Hausanschlusses würde für die Besitzer selbst bewohnter Immobilien einen zusätzlichen Anreiz schaffen, sich an FTTB/H-Netze anzuschließen. Ausbauende Unternehmen könnten die hohen Kosten für den Netzausbau damit in Teilen an Haus- bzw. Wohnungsbesitzer weitergeben. Die volle steuerliche Abzugsfähigkeit des FTTB/H-Anschlusses bedarf einer Änderung des Einkommenssteuergesetzes.

Nächste Schritte:

Im Rahmen der Netzallianz haben Unternehmensvertreter die steuerlichen Auswirkungen der Maßnahme kalkuliert als ein Beispiel, um den Hausanschluss als Voraussetzung für einen FTTB/H-Ausbau förderfähig zu machen. Der Vorschlag soll weiter diskutiert und durch Teilnehmer der Netzallianz ggf. für andere NGA-Anschlusstechnologien präzisiert werden.

Q1 2015

Förderfähigkeit aller NGA-fähigen Technologien sicherstellen

Zielbetrag: + + +

Auflegung des Finanzierungsinstrumentes „Premiumförderung Netzausbau“

Zielbetrag: + +

27. Mind. bis zu einer Entfernung von 600 Metern sind mit Hilfe von Vectoring noch Anschlussbandbreiten > 50 Mbit/s möglich.
28. www.bundesnetzagentur.de/Oh_1422/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammer/LBK-Gesetzesfolgen-Datenbank/BK3-GZ/2013/2013_001b009/BK3-13-056/BK3-13-056_Konsultationsentwurf_zur_zweiten_Teilentscheidung_BK3AbrPrin350332
29. Diese NGA-Rahmenregelung ersetzt die Bundesrahmenregelung Leerschleife, die auf Basis der alten EU-Beihilfeleitlinien in Gebieten mit bestehender Breitbandinfrastruktur lediglich eine Förderung von Leerschleifen erlaubte.
30. www.kfw.de/finlandsbeiderung/Unternehmen/Erweitern-Einstigen/Breitbandnetze-finanzen/index.html
31. www.rentenbank.de/cm/beltrag/10011498/285678/ www.rentenbank.de/cm/beltrag/10011501/352190

Einladung lt. Liste

Alexander Dobrindt MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: Einladung zur Netzallianz Digitales Deutschland
hier: Zweite Veranstaltung**

Datum: Berlin,
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 7. März diesen Jahres in der Auftaktveranstaltung der Ideenwerkstatt und Diskussionsplattform „Netzallianz Digitales Deutschland“ mit mir die Erarbeitung eines Kursbuches vereinbart. Dafür danke ich Ihnen. In mehreren Sherparunden wurde das Kursbuch erarbeitet und liegt nun vor. Es wird Ihnen in diesen Tagen über Ihre Sherpas zugeleitet, um letzte Abstimmungen per Telefonkonferenz der Sherpas durchzuführen.

Zugleich werden wir Ihnen auf diesem Wege eine Tagesordnung zukommen lassen, die die möglichen Themen für eine Weiterentwicklung der Netzallianz aufzeigt.

Das Kursbuch ist ein wichtiges, aber nicht abschließendes Ergebnis der Netzallianz und bildet eine solide Basis für unsere künftigen Diskussionen. Im Lichte der weiteren Marktentwicklung werden wir das Kursbuch fortschreiben und ergänzen. Die notwendigen Anpassungen wollen wir mit Ihnen in bewährter Weise im Sherpaprozess erarbeiten. In der Netzallianz werden wir die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und weitere Handlungsfelder gemeinsam definieren.

Ich freue mich sehr, dass wir unseren ehrgeizigen Zeitplan einhalten konnten und dass wir nun gemeinsam über das vorliegende Ergebnis diskutieren und die Gestaltung der weiteren Arbeit der Netzallianz erörtern können.

**Hierzu darf ich Sie herzlich einladen
in das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur**

Seite 2 von 2

**nach Berlin, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Raum A 1.001
für den 7. Oktober 2014, 10 bis 13 Uhr.**

Wir sollten uns etwa zwei Stunden Zeit nehmen für die Diskussion und im Anschluss gemeinsam das Kursbuch der Öffentlichkeit vorstellen.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie um Ihre Rückmeldung an das Fachreferat [REDACTED].

Mit freundlichen Grüßen

TN Netzallianz Adressen
Sitzung am 07.10.2014 in Berlin
10.00 – 13.00 Uhr

Bundesnetzagentur

Herrn
Jochen Homann
Präsident
**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TK-Netzbetreiber und -Verbände

Herrn
Timotheus Höttges
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

Herrn
Dr. Manuel Cubero
Vorstandsvorsitzender
Kabel Deutschland Holding AG
Betastraße 6-8
85774 Unterföhring

Herrn
Jens Schulte-Bockum
Geschäftsführer
Vodafone GmbH
Am Seestern 1
D-40547 Düsseldorf

Herrn
Markus Haas
Geschäftsführer
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München

Herrn
Lutz Schüler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Unitymedia KabelBW GmbH
Aachener Str. 746 - 750
50933 Köln

Herrn
Thorsten Dirks
Vorsitzender der Geschäftsführung
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Herrn
Jost Hermanns
Geschäftsführung
Netcologne GmbH
Am Coloneum 9
50829 Köln

Herrn
Karsten Kluge
Geschäftsführer
Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Herrn
Norbert Westfal
Kaufmännischer Geschäftsführer
EWE TEL GmbH
Cloppenburger Str. 310
26133 Oldenburg

Herr
David Zimmer
Gesellschafter
inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA
Am Saaraltarm 1
66740 Saarlouis Deutschland

Herrn
Peer Knauer
Präsident
**VATM e.V. Verband der Anbieter
von Telekommunikations-
und Mehrwertdiensten e.V.**
Neustädtische Kirchstrasse 8
10117 Berlin

Herrn
Jens Prautzsch
Präsident
Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.
Bahnhofstraße 11
51143 Köln

Herrn
Ralf Kleint
Präsident
Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Herrn
Thomas Braun
Präsident
ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Nibelungenweg 2
50996 Köln

Herrn
Prof. Dieter Kempf
Präsident
**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte

Herrn
Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann
Technische Universität München
Arcisstraße 21
D-80333 München

Von: PSTS-B [REDACTED] Gesendet: Mi 01.10.2014 14:28
An: Ref-DG15 [REDACTED]
Anlagen: 20141001 Agenda Netzallianz.pdf; 141001 Kursbuch gesamt.pdf
Betreff: WG: Vorbereitung Netzallianz am 07. Oktober 2014

Zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Von: PSTS-B

Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2014 13:47

An: [REDACTED]

Betreff: Vorbereitung Netzallianz am 07. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie als Vorbereitung für das High-Level-Treffen der Netzallianz am 7. Oktober 2014 in Berlin folgende Unterlagen für Ihre Vorbereitung:

1. Agenda mit Erläuterungen zu den einzelnen Themen
2. Kursbuch.

Wir möchten Sie bitten, das Kursbuch bis zur gemeinsamen Präsentation durch die Teilnehmer am 7. Oktober unbedingt vertraulich zu behandeln und eine öffentliche Diskussion hierüber zu vermeiden.

Hinsichtlich der Investitionszahlen haben wir entschieden, zunächst nur die Zahlen für 2015 aufzugreifen. Bitte übersenden Sie getrennt nach Verbänden (ANGA, VATM, BREKO, BUGLAS – ohne Dopplungen) bzw. Deutscher Telekom die für 2015 geplanten Investitionen und – falls möglich – die hierdurch erwarteten Effekte für die Erweiterung des Netzausbaus an [REDACTED].

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass das Kursbuch die von allen Unternehmen und Verbänden unterstützten Maßnahmen enthält. Gleichwohl möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben für eine abschließende Telefonkonferenz, um ggf. Anpassungs- bzw. Ergänzungswünsche noch aufzunehmen.

Hierfür bieten wir Ihnen eine Telefonkonferenz am morgigen Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 14.00 Uhr, an. Die Einwahldaten lauten wie folgt:

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Netzallianz Digitales Deutschland Berlin, 7. Oktober 2014, 10 bis 13 Uhr

TOP 1: Vorstellung des Kursbuches

Das Kursbuch zeigt alle relevanten Maßnahmen und Meilensteine auf, die – aus heutiger Sicht – zu einem flächendeckenden Ausbau mit Hochgeschwindigkeitsnetzen von mind. 50 Mbit/s bis 2018 beitragen. Die Maßnahmen sind mit ganz konkreten zeitlichen Umsetzungszielen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

TOP 2: Monitoringprozess

Das Kursbuch wird im Lichte des Netzausbaus kontinuierlich weiter entwickelt. Insbesondere die Investitionen werden jährlich fortgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, dass die Netzallianz Digitales Deutschland künftig ein- bis zweimal jährlich zusammenkommt, um die Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten und zu überprüfen. Die Vorbereitung dieser High-Level-Gespräche erfolgt in bewährter Weise auf Sherpa-Ebene. Der Teilnehmerkreis der Netzallianz soll weiterhin exklusiv gehalten werden, für einzelne Themen werden zumindest auf Sherpaebene andere Akteure mit eingeladen.

TOP 3: Anregungen zur Steigerung der Finanzierung durch private Investoren

Die Finanzierung des flächendeckenden Breitbandausbaus erfordert Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe. Dies belegen verschiedene Studien und Szenarien. Mögliche Vorbehalte der Banken gegenüber Breitbandprojekten im ländlichen Raum wollen wir über Qualifizierungsmaßnahmen für Banken abbauen. Zugleich greifen wir die derzeit stattfindende politische Diskussion auf, private Finanzierungsmöglichkeiten für den Infrastrukturausbau verstärkt zu nutzen. Dazu sind Impulse aus dem Teilnehmerkreis willkommen, wie etwa institutionelle Investoren für die Mitfinanzierung des Netzausbaus gewonnen werden können.

TOP 4: Anwendungsbereiche des Modernitätsfonds

Im Rahmen des Modernitätsfonds wird das BMVI u.a. eine effiziente Technologienutzung unterstützen. Dazu gehören Möglichkeiten der verbesserten Synergienutzung oder der besseren Ausschöpfung von Technologiepotenzialen. Vorschläge aus dem Teilnehmerkreis der Netzallianz sind hierzu willkommen. Sie können eine fokussierte Forschung ermöglichen.

Im Anschluss: Gemeinsame Unterzeichnung des Kursbuchs und Teilnahme an der Pressekonferenz

Inhalt

1	Digitale Infrastrukturen für Deutschland	3
2	NGA-Ausbau und Nutzung in Deutschland	4
	2.1 Ausbaustand und Nutzung im Festnetzbereich	4
	2.2 Ausbaustand und Entwicklung mobiler Infrastrukturen	5
3	Gemeinsame Ziele und Prinzipien.....	6
4	Strategischer Ansatz der Netzallianz.....	9
5	Maßnahmen der Netzallianz 2014/15.....	10
	5.1 Handlungsfeld: Koordination, Transparenz, Information	11
	5.2 Handlungsfeld: Synergien.....	14
	5.3 Handlungsfeld: Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen	18
	5.4 Handlungsfeld: Frequenzen	20
	5.5 Handlungsfeld: Finanzierung und Förderung.....	21
6	Anhang: Mitglieder der Netzallianz	24

Entwurf Kursbuch Netzausbau

Gesamtfassung

Datum: 01.10.2014

Daher stellt die hohe VDSL-Dynamik in Deutschland aus Sicht der Netzallianz einen ökonomisch sinnvollen Zwischenschritt und gerade kein sunk invest auf dem Weg zu einer flächendeckenden FTTB/H-Abdeckung dar.

Entwicklung der Nutzung von NGA-Festnetzanschlüssen

Markexperten erwarten, dass die private Nachfrage nach NGA-Produkten in Deutschland analog zum schnell wachsenden Dienstangebot im Videosegment mittelfristig deutlich steigen wird. Auch die Bandbreitennachfrage in den TK-Diensten nutzenden Unternehmen wird nach Einschätzung von Experten zukünftig schneller steigen. Dies liegt im ersten Schritt an einer zunehmenden Nutzung von Cloud- und Streaming-Diensten, deren Anwendung hochbitratige Internetzugänge erforderlich machen. Längerfristig werden grundlegende Veränderungen der Wertschöpfungsketten hin zu vernetzten und autonomen Produktionsprozessen (Industrie 4.0) die Nachfrage der Wirtschaft nach leistungsfähigen und hochverfügbaren Netzinfrastrukturen fördern.⁷

Die in der Netzallianz zusammengeschlossenen Branchenvertreter gehen zusätzlich davon aus, dass Wirtschaft und Endkunden zukünftig vermehrt qualitätsgesicherte Dienste nachfragen werden. Hieraus werden für Netzbetreiber neue Geschäftsmodelle und Möglichkeiten der marktgetriebenen Finanzierung des Breitbandausbaus entstehen.

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für den Netzausbau in Deutschland zu verbessern und dadurch marktinduzierte Ausbauaktivitäten im Technologie-Mix voranzutreiben und aktiv zu unterstützen. Dort, wo marktinduzierter Ausbau weder per Festnetz- noch per Mobilfunklösungen ausreicht, müssen effiziente wirtschaftliche Anreize – z.B. durch Förderung – gesetzt werden. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die Infrastrukturen für die sich abzeichnende Nachfrage entwickelt und damit die ökonomischen und gesellschaftlichen Potenziale der Digitalisierung frühzeitig und in größtmöglichem Umfang gehoben werden.

2.2 Ausbaustand und Entwicklung mobiler Infrastrukturen

Mobiler Breitbandausbau im internationalen Vergleich

Im Mobilfunkbereich nimmt Deutschland in Bezug auf die Verfügbarkeit schneller mobiler Datenverbindungen europaweit bereits eine Spitzenposition ein. Laut dem Breitbandatlas der Bundesregierung lag die LTE-Verfügbarkeit Mitte 2014 bei 86,5 %, so dass aktuell 34,5 Mio. Haushalte in Deutschland Breitband über LTE nutzen können.⁸ Damit liegt Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt von 52 Prozent LTE-Verfügbarkeit Ende 2013⁹ und nur noch knapp hinter OECD-Spitzenreitern wie Schweden oder den USA mit über 90 Prozent Netzabdeckung.¹⁰ Deutschland hat damit gute Voraussetzungen, um hier rasch aufzuschließen.

Entwicklung der Nutzung mobiler Breitbanddienste

Der Mobilfunkstandard LTE ist dabei ein maßgeblicher Treiber der mobilen Internetnutzung: Etwa 40 Prozent des mobilen Datenvolumens in Deutschland wurden im Jahr 2013 bereits in LTE-Netzen

7 TNS Infratest im Auftrag des IT Planungsrates des Bundes (2013): „Zukunft(s)pläne Digitales Deutschland 2020“

8 TÜV Rheinland im Auftrag des BfV (2014): „Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014“

9 EU-Kommission (2014): Commission Staff Working Document - Implementation of the EU regulatory framework for electronic communications – 2014“, abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/2014-report-implementation-eu-regulatory-framework-electronic-communications>

10 GSM Association (2013): „GSM: Intelligence Report, Global LTE network forecasts and assumptions, 2013-2017“

übertragen“, deren Teilnehmerzahl sehr dynamisch wächst. Lag im März 2013 die Gesamtzahl der LTE-Teilnehmer in Deutschland noch bei 1,6 Mio.¹¹ weist allein die Deutsche Telekom für das 2. Quartal 2014 schon 4,3 Mio. LTE-Verträge aus.¹² Dies zeigt die enorme Dynamik des Marktes und auch den Bedarf für eine zukunftsichere Frequenzausstattung.

Die Versteigerung des heute für LTE genutzten Frequenzspektrums im 800 MHz-Bereich (Digitale Dividende I) zeigt, wie durch ein politisch motiviertes Vergabeverfahren (Kopplung an Versorgungsauflagen für den ländlichen Raum) der flächendeckende Breitbandausbau vorangetrieben werden kann.

Ziel der Bundesregierung ist es, die führende Position bei der Versorgung mit mobilen Datennetzen durch eine zukunftsorientierte Frequenzpolitik im Rahmen der anstehenden Vergabeverfahren weiter auszubauen. So können die Bitraten-Potenziale nachfolgender Mobilfunkstandards zur Unterstützung einer flächendeckenden NGA-Versorgung ausgeschöpft werden. Die bevorstehende Einführung der LTE-Advanced-Technologie wird die Download-Raten in deutschen Mobilfunknetzen auf bis zu 300 Mbit/s steigern. Nach 2018 werden Mobilfunknetze der fünften Generation (5G) die Qualität mobile Breitbanddienste weiter erhöhen.

3 Gemeinsame Ziele und Prinzipien

Ausbauziel

Flächendeckender NGA-Ausbau bis 2018: Die Netzallianz hat das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD definierte Ausbauziel einer flächendeckenden Versorgung der bundesdeutschen Haushalte mit Bandbreiten von 50 Mbit/s bis Ende des Jahres 2018 übernommen. Damit sollen eine digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen verhindert und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes geschaffen werden. Zudem kann nur mit einem zügigen Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze der Anschluss an andere führende Industrienationen in Punkto Breitbandversorgung gelingen.¹³

Das Ausbauziel der Netzallianz stellt hierbei nur einen ersten Schritt dar. Mit Blick auf das weiterhin steigende Datenvolumen ist der kontinuierliche Ausbau höherer Bandbreiten bereits jetzt und auch nach dem Jahr 2018 von großer Wichtigkeit, damit eine zukunftsige Versorgung im Gigabit-Bereich gelingt. Die Netzallianz wird die teilweise mangelnde Wirtschaftlichkeit des Ausbaus im ländlichen Raum und die noch zurückhaltende Nachfrageentwicklung bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigen.

Leitprinzipien

Gemeinsam mit seinen Partnern aus der Netzallianz setzt der Bund zur Erreichung des Ausbauziels auf drei Leitprinzipien: Der Auf- und Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze in Deutschland soll schnell, modern und nachhaltig erfolgen.

11 Dialog Consult/VTM 2013: 15. TK-Marktanalyse Deutschland 2013

12 BNetzA (2013): Tätigkeitsbericht Telekommunikation 2012/2013, S. 44.

13 Hinweis: Die Zahl der LTE-Verträge kann nicht gleichgesetzt werden mit tatsächlichen LTE-Nutzern.

14 Deutsche Telekom Konzern-Zwischenbericht 1. Januar bis 30. Juni 2014, abrufbar unter: <https://www.telekom.com/62-2014>

4 Strategischer Ansatz der Netzallianz

Die Mitglieder der Netzallianz sind sich einig, dass die Versorgungsziele nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie den ausbauenden privaten Unternehmen erreicht werden können. Für dieses Zusammenspiel ergeben sich klare Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die geplante Flächendeckung nur durch weitere substanzielle Investitionen der privaten Unternehmen zu erreichen. Allerdings müssen diese Investitionen bestmöglich durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Hierzu zählen die Optimierung der Rahmenbedingungen genauso wie die zusätzliche Verfügbarkeit von Frequenzspektrum für den mobilen Netzzugang und zusätzliche Fördermaßnahmen.

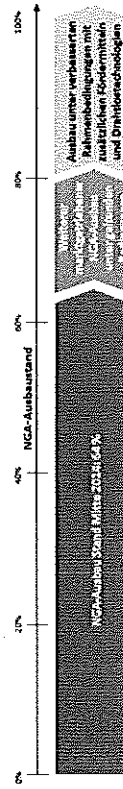
Die Mitglieder der Netzallianz gehen davon aus, dass bis Ende 2018 marktgetrieben unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Versorgung von bis zu 80 Prozent der Bevölkerung mit Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s realisiert werden kann. Hierfür investieren die Unternehmen fortlaufend in Milliardenhöhe in den FTTC-, Kabelnetz- und FTTB/H-Ausbau. In 2015 investieren die Unternehmen insgesamt XY Mrd. €. Die Zahl wird jährlich fortgeschrieben. Dies unterstreicht den Willen der Telekommunikationsbranche, den Aufbau von Netzen der nächsten Generation zügig sowohl hinsichtlich einer größeren Abdeckung mit mind. 50 Mbit/s als auch einer kontinuierlich steigenden Leistungsfähigkeit der Netze voranzubringen.

Zentrales Ziel der Netzallianz Digitales Deutschland ist es, durch Verbesserung der Rahmenbedingungen zusätzliche Potenziale für Netzinvestitionen durch den Markt zu schaffen. Wie hoch der Anteil dieses zusätzlichen marktgetriebenen Ausbaus ausfällt, hängt im Wesentlichen von den Wirkpotenzialen der Unterstützungsmaßnahmen ab. Die Netzallianz hat sich für die Unterstützung des privaten Netzausbaus auf konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen verständigt (siehe Kapitel 5).

Für den verbleibenden Anteil der Haushalte, bei denen trotz optimierter Rahmenbedingungen ein marktgetriebener NGA-Ausbau nicht wirtschaftlich realisierbar ist, sind zusätzlich zu den bereits verfügbaren Fördergeldern i. H. von 2 Mrd. € weitere Fördermaßnahmen erforderlich. Hierfür wird der Bund ab 2015 eigene Mittel für die Förderung von unwirtschaftlichen Breitbandprojekten zur Verfügung stellen. Diese sind an eine erfolgreiche Vergabe der 700 MHz-Frequenzen in 2015 geknüpft. Dabei werden ein maximaler Wirkungsgrad der öffentlichen Mittel und ein offener Wettbewerb um die verfügbaren Mittel angestrebt. Alle geeigneten Formen öffentlicher Förderung werden geprüft, wobei Anbieter- und Technologieneutralität sicherzustellen sind.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Förderdesigns wird berücksichtigt, in welchem Maße die zukünftig für den Mobilfunk nutzbaren Frequenzspektren sowie etwa die Weiterentwicklung der Satellitentechnologie zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Mbit/s beitragen können. Zudem werden die Möglichkeiten einer Nutzung zusätzlicher privater Finanzmittel erörtert.

Abb. 1: Weiterer Ausbau der NGA-Netze in Deutschland bis zum Jahr 2018



Quelle: BMVI

5 Maßnahmen der Netzallianz 2014/15

Für die Erreichung einer flächendeckenden Versorgung der bundesdeutschen Haushalte mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bis Ende des Jahres 2018 hat sich die Netzallianz auf konkrete kurz- und mittelfristige operative Ziele und damit verbundene Maßnahmen verständigt. Diese Maßnahmen unterteilen sich in verschiedene relevante Handlungsfelder. Dieser Maßnahmenkatalog bildet einen zentralen Bestandteil für die in der Digitalen Agenda des Bundes verankerten Maßnahmen zur Förderung der digitalen Infrastrukturen.

Tab. 1: Arbeitsschwerpunkte der Netzallianz

Handlungsfeld	Maßnahmen
Transparenz, Information, Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Datennutzung und -tiefe des Infrastrukturlases verbessern • Qualifizierungsoffensive für Kommunen und Banken initiieren • Aufnahme von Gewerbegebieten im Breitbandatlas • Gemeinsame Eckpunkte für technologie- und anbieterneutrale Ausschreibungen konzipieren • Transparenz von Ausschreibungen und Vergabeverfahren erhöhen
Synergienutzung und Einsatz neuer Verletechniken	<ul style="list-style-type: none"> • Synergiepotenziale umsetzen • Genehmigungsverfahren bei Bahnaquierung beschleunigen • Nutzung von Micro- und Minitrenching etablieren • Anreize für moderne Inhouse-Verkabelung bei Renovierung und Neubau setzen
Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stabiles, planbares Regularisierungsregime beibehalten • Kostenreduzierungsrichtlinie investitionsfreundlich umsetzen • Bestehende regulatorische Vorgaben nutzen
Frequenzpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der Voraussetzungen für schnelle Versteigerung und Nutzung der 700 MHz-Frequenzen • Zusätzliches Frequenzspektrum für Breitbandausbau im ländlichen Raum nutzen
Finanzierung und Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für unwirtschaftliche Breitbandprojekte unter transparenten und anreizorientierten Förderbedingungen • Förderfähigkeit von Vectoring sicherstellen • Wirkung und möglichen Beitrag eines KFM-Programms „Premiumförderung Netzausbau“ zur Realisierung von Breitbandprojekten an der Rentabilitätsschwelle evaluieren und ggf. umsetzen • Aktivierung von privatem Kapital für den Netzausbau • Prozesse bei bestehenden Förderprogrammen vereinheitlichen • Steuerliche Absetzbarkeit des Hausanschlusses prüfen

Alle Maßnahmen sind von der Netzallianz mit klaren Verantwortlichkeiten und Zeitplänen hinterlegt. Aktuell werden bereits erste wesentliche Schritte von den Teilnehmern der Netzallianz umgesetzt. Die aktive Mitwirkung aller relevanten Akteure ist für die Entfaltung der Wirkpotenziale im angestrebten Zeitrahmen von hoher Bedeutung. Daher wird die Netzallianz die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Kursbuch einem regelmäßigen Monitoring unterziehen.

Nächste Schritte:

Das Breitbandbüro des Bundes führt in Zusammenarbeit mit den Breitbandkompetenzzentren der Länder seit 2013 Workshops für Kommunen zu den Grundlagen des Breitbandausbaus, den regulatorischen Rahmenbedingungen und Förderprogrammen sowie zur Nutzung von Synergieeffekten durch.

Aufgrund des hohen Bedarfs und der zunehmenden Themenkomplexität weitet das Breitbandbüro seine Aktivitäten zu einer **Qualifizierungsoffensive** aus: Dazu hat das Breitbandbüro im Auftrag des BMVI erstmals landes- und zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote erarbeitet. Ziel ist es, Vertretern der Kommunen und der Banken die praktischen und theoretischen Fragen des kommunalen und regionalen Breitbandausbaus bedarfsgerecht in konzentrierter Form aufzuarbeiten. Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Banken zielt dabei vor allem auf die Mobilisierung von mehr privatem Kapital für den Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur.

Start:
Q3 2014

Eckpfeiler für Ausschreibungen konzipieren

Situation:

Die Kriterien und Teilnahmebedingungen öffentlicher Ausschreibungen von geförderten kommunalen Ausbauprojekten weichen selbst innerhalb einzelner Länder teilweise deutlich voneinander ab. Dies gilt selbst bei vergleichbaren Betreibermodellen. Diese administrative Hürde führt dazu, dass sich jeweils nur eine sehr begrenzte Anzahl von Anbietern auf die ausgeschriebenen Projekte bewirbt. Die Unternehmen und Verbände in der Netzallianz regen an, deutschlandweit einheitliche Standards für öffentlich geförderte Breitbandausschreibungen zu implementieren.

Zielbeitrag: ++

Nächste Schritte:

Das Breitbandbüro des Bundes wird federführend in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Telekommunikationsunternehmen Eckpfeiler für Breitband-Ausschreibungen entwickeln. Diese sollen möglichst von den Vergabestellen in den Kommunen oder Bezirksregierungen berücksichtigt werden.

ab
Q4 2014

Die Projektgruppe Standardisierung des Breitbandbüros und der Länderkompetenzzentren erarbeitet zudem Leitlinien für eine deutschlandweit weitgehende Standardisierung der Förderverfahren. Ziel ist es, unter Beibehaltung der bestehenden Technologie- und Anbieterneutralität bei Auswahl und Förderung die Zugänglichkeit und Effizienz durch eine möglichst weitgehende Standardisierung der Verfahren zu erhöhen.

Beide Maßnahmen sollen den Wettbewerb um öffentliche Mittel stärken, um eine maximale Wirkung der eingesetzten öffentlichen Gelder zu erreichen.

Transparenz von Ausschreibungen und Vergabeverfahren erhöhen

Situation:

Zur Sicherstellung eines transparenten Verfahrens bei der Auswahl der Anbieter im Rahmen ausgeschriebener Förderprojekte hat der Bund eine landesweite zentrale Website eingerichtet, auf der alle laufenden Ausschreibungen zu Breitbandhilfsmaßnahmen veröffentlicht werden können. Unter der URL

www.breitband-ausschreibungen.de haben die Länder die Möglichkeit, Anbieterspezifische Ausschreibungen sowie derartige Bekanntmachungen zu ihren geförderten Breitbandausbauprojekten einzustellen. Für Ausschreibungen nach der noch von der Europäischen Kommission zu genehmigenden NGA-Rahmenregelung ist eine Veröffentlichung auf dieser Plattform verbindlich.

Zielbeitrag: ++

Bislang nutzen Vergabestellen die Plattform noch nicht umfassend. Viele Anbieter bewerben sich daher nicht auf passende Breitband-Ausschreibungen, da sie keine Kenntnis von der Ausschreibung erhalten. Dies limitiert die Zahl der Betreiber im Bietverfahren und somit den Wettbewerb um öffentliche Mittel.

Nächste Schritte:

Die Länder haben gegenüber dem BMVI und dem Breitbandbüro des Bundes zugesagt, alle Verfahrensschritte für Fördermaßnahmen der Länder über die neu eingerichtete Plattform zu veröffentlichen. Ziel ist es, auch Maßnahmen zu erheben, die Kommunen aus eigenen Mitteln vornehmen. Das BMVI und das Breitbandbüro des Bundes werden weiter verstärkt für die Nutzung der Plattform werben.

Q1 2015

5.2 Handlungsfeld: Synergien

Maßnahme und erwarteter Zielbeitrag	Ausgangslage	Zeitplanung
Synergiepotenziale umsetzen	Situation:	

Zielbeitrag: +++

Ein zentrales Ziel des Telekommunikationsgesetzes ist es, besonders mit Einführung der §§77b bis e, den Zugang zu TK-Netz-gerechten alternativen öffentlichen und privaten Infrastrukturen zu erleichtern und neue Verlegetechniken für NGA-Netze zuzulassen, um die Kosten für den Netzausbau zu senken. Damit erfüllt Deutschland auf gesetzlicher Ebene zum Teil bereits die Forderungen, die in der aktuellen Kostensenkungsrichtlinie der EU enthalten sind. Während für die Mitnutzung öffentlicher Infrastruktur bereits heute verbindliche Vorgaben gemacht werden können, ist dies für alternative Infrastrukturen erst nach Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie möglich.

Für die Mitnutzung der Bundesfernstraßen (§ 77c TKG) wurde bereits ein Antragsystem sowie die dazugehörigen Verwaltungsmuster vom Verkehrsministerium und der Länderfachgruppe Straßenrecht (Expertengruppe Versorgungsleistungen) entwickelt und im Februar 2014 in den Nutzungsrichtlinien 2014 veröffentlicht²¹.

Für die Umsetzung von § 77d TKG zur Mitnutzung von Bundeswasserstraßen zur Verlegung von Glasfasernetzen wurde bislang ein entsprechender Erlass sowie eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durchgeführt. Dieser beinhaltet u.a. eine Vereinfachung der Ausgestaltung der Mitnutzungsentgelte und des Mitnutzungsumfanges zur Verfügung stehender Kapazitäten bestehender Infrastrukturen sowie Angaben zur Kalkulation der Entgelte.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes hat auch bereits Musterformulare in ihren aktuellen Verwaltungsvorschriften, mit denen interessierte Netzbetreiber zukünftig Anträge auf Mitnutzung von Infrastrukturen der Bundeswasserstraßen bei den zuständigen Wasserschiffahrtsämtern stellen können. Das für die Genehmigung der Anträge notwendige Verwaltungsverfahren (Verfahrensakten) muss jedoch noch entwickelt werden.

²¹ http://www.bmiw.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/allgemeines-tundschreiben-strassenbau-03-2014-nutzungsrichtlinien-ncu.pdf?__blob=publicationfile

Eine abschließende Normierung erfolgt nach hinreichender Erfahrung mit dem Verfahren. Das Verfahren wird insbesondere in Geh- und Radwegen angewandt werden können.

Nächste Schritte:

Das BfWL veröffentlicht einen Überblick über die zentralen Inhalte der Nutzungs- hinweise (H-Trenching) auf der Webseite www.zukunft-breitband.de und zeigt die Bezugsadresse für die vollständigen Nutzungshinweise auf.

Es wird erwartet, dass dieses Papier nun auch von den Landesministerien und den kommunalen Behörden übernommen wird. Die Unternehmen werden ihrerseits die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden auf die vorliegende Spezifikation hinweisen.

Das BfWL wird im nächsten Schritt zusammen mit dem Breitbandbüro des Bundes typische Anwendungsfälle für das Trenching darstellen.

Q4 2014

Q1 2015

Q1 2015

Strom- Gas- und Fern- wärmeleitungen: TK- planerischen Ansatz einbeziehen

Zielbetrag: +

Situation:

Im Gegensatz zu Abwassernetzen verfügen Strom-, Gas- und Wärmenetze vielfach bereits über TK-Infrastrukturen, die von den Betreibern zur Netzsteuerung eingesetzt werden. Diese Infrastrukturen werden teilweise heute schon an TK- Unternehmen zur Mithutzung vermarktet. Bei Planung und Ausbau der Energienetze werden jedoch die tatsächlichen Bedarfe von TK-Unternehmen bislang nicht explizit mitberücksichtigt und es fehlen die Prozesse für eine standardmäßige Einbindung der TK-Netzbetreiber für eine evtl. Mitverlegung. Dabei würde sich gerade mit Blick auf die Trassenlänge, die beim Ausbau von Energienetzen üblich ist, die Einbeziehung eines TK-planerischen Ansatzes anbieten.

Nächste Schritte:

Der BREKO-Vorband erarbeitet zusammen mit dem Breitbandbüro des Bundes einen Leitfaden für die Mitverlegung von Leerrohren an Strom-, Gas- oder Fernwärmetrassen durch die öffentliche Hand. Durch die Entwicklung eines Standard-Prozesses für die Koordination von Baumaßnahmen und die Einbindung von TK- Unternehmen sollen Synergieprozesse verstärkt gehoben und Fehlinvestitionen vermieden werden. Die regulatorischen Vorgaben zur Mitverlegung bleiben hiervon unberührt.

Q4 2014

5.3 Handlungsfeld: Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Maßnahmen und erwarteter Zielbetrag	Ausgangslage	Ziel- planung
-------------------------------------	--------------	---------------

Situation:

Stabiles, planbares Regulierungsregime

Zielbetrag: +++

Die nationale Regulierung der Telekommunikationsnetze und -Anbieter wird durch regulatorische Initiativen der EU-Kommission maßgeblich geprägt. Aktuell bestimmt der im September 2013 von der EU-Kommission vorgelegte „Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents“ (Digital Single Market / DSM-Verordnung) die Diskussion.²⁵ Zentraler Ansatz der Verordnung ist es, einheitliche Rahmenbedingungen für einen funktionstüchtigen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, der es Netz- und Diensteanbietern erlaubt, ihre Produkte in jedem Land für ihre Kunden bereitstellen zu können.

Der Entwurf der DSM-Verordnung enthält eine Vielzahl von Regulierungsvorschlägen, die die Geschäftsgrundlage der digitalen Wirtschaft und der deutschen TK- Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten. Hierbei stehen u.a. folgende Themen zur Diskussion:

- a) die Einführung standardisierter virtueller Netzbündelungsprodukte
- b) die Einhaltung von Netzneutralität
- c) die weitere Anpassung der Roaming-Konditionen

Im nächsten Schritt muss der Rat der Europäischen Union eine Position zur Entschließung des Parlaments²⁶ entwickeln. Die deutsche TK-Branche benötigt hier ein über die nächsten Jahre verlässliches und planbares Regulierungsumfeld und verhältnismäßige Regulierungsvorgaben, in dem

- 1. neue Geschäftsmodelle auch auf Basis von Qualitätsdifferenzierung (Quality of Service) möglich werden,
- 2. die Innovationskraft der Branche gestärkt wird,
- 3. der Einsatz und die Durchdringung neuer, effizienter Technologien (bspw. „Super-Vectoring“, 5. G.fast, All-IP-Kommunikation) gewährleistet ist und
- 4. Erbsquellen erhalten bleiben, die eine wichtige Grundlage für Festnetzinvestitionen darstellen.²⁷

Bereits im Juni 2014 ist die europäische Richtlinie zur Senkung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Kraft getreten. Umsetzungsfrist für das darin enthaltene Maßnahmenbündel ist der 01.01.2016. Die Kostenreduzierungsrichtlinie enthält detaillierte Maßnahmen zu fünf Themengebieten:

- Infrastruktur- und Bauteilinformationen (Erfassung und Besaukungung)
- Koordinierung von Bauarbeiten und Genehmigungsverfahren
- Zugangs- und Mithutzungsansprüche zu bestehender Netzinfrastruktur
- „high-speed ready“-Regelungen für Neubauten und Renovierungen
- Staatsorganisation: Einrichtung einer Nationalen Streitbeilegungsstelle und einer zentralen Informationsstelle

²⁵ http://ec.europa.eu/press/detail_desider_real.cfm?cl=de&osid=1041202

²⁶ www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+AY-2014-0150+0+DOC+XML+V0//DE

²⁷ Beispielsweise bilden Roaming-Eröse im Mobilfunkbereich eine wichtige materielle Basis integrierter Netzbetreiber.

5.5 Handlungsfeld: Finanzierung und Förderung

Maßnahme und relevanter Zielbereich	Angestrebte Situationsänderung	Zeit- planung
--	-----------------------------------	------------------

Einführung eines neuen Förderprogramms auf Bundesebene

Situation:
Viele Kommunen stehen vor der Herausforderung, abgelegene Ortschaften mit NGA-Infrastrukturen zu erschließen, die Telekommunikations-Unternehmen nicht in eine marktliche Erschließung einbinden. Oftmals fehlt zudem die Möglichkeit, die unterversorgten ländlichen Gebiete mit wirtschaftlich stärkeren Gebieten in einer regionalen Ausbauplanung zusammenzuführen.

Zielbetrag: + + +

Die Länder haben aus diesem Grund bereits Förderprogramme in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgelegt, um Kommunen beim Aufbau passiver Infrastrukturen in ländlichen Regionen zu unterstützen oder Wirtschaftlichkeitslücken beim Ausbau durch private Unternehmen schließen zu können. Dazu leisten auch die Förderung über die Gemeinschaftsaufgaben GAK²⁸ und GRW²⁹ sowie EU-Fonds einen Beitrag. Dies wird jedoch angesichts der steigenden Erschließungskosten bei abnehmender Einwohnerdichte nicht ausreichen, um das flächendeckende Versorgungsziel zu erreichen. Der genaue Beitrag an öffentlichen Mitteln ist letztlich aber abhängig von den Anstrengungen der Wirtschaft, vom effizienten Einsatz öffentlicher Mittel, weiterer Maßnahmen der Länder und Kommunen und dem Beitrag drahtloser Technologien.

Nächste Schritte:

Der Bund wird aus den Vergaberäumen zusätzliche Mittel für das Schließen von Wirtschaftlichkeitslücken bei Breitbandprojekten zur Verfügung stellen.

Q4 2014

Bund und Länder vereinbaren konkrete Kriterien, nach denen Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Breitbandausbaus erfolgen sollen.

Förderfähigkeit von Vectoring sicherstellen

Situation:
Der Ausbau des FTTC-Netzes geht mit einer Erhöhung der Kabelverzweiger (KVZ) mit der Vectoring-Technologie einher. Die Vectoring-Technologie erhöht die Anschlussgeschwindigkeiten von VDSL-Anschlüssen auf rund 100 Mbit/s. Die Reichweite von 50 Mbit/s kann von 300 auf 600 bis 800 Meter vom KVZ erweitert werden. Die Vectoring-Technologie spielt daher auch für ländliche Regionen eine wichtige Rolle. Durch die regulatorisch festgelegte Möglichkeit des zusätzlichen Aufbaus von Kabelverzweigern haben künftig alle Unternehmen die Möglichkeit, die Reichweite der Vectoring-Technologie zusätzlich auszuweiten.³⁰

Da zum jetzigen Stand der Technik mit dem Einsatz von Vectoring die Möglichkeit entfällt, dass weitere Anbieter eine physische Leitungsneubündelung am KVZ vornehmen, hat die Bundesnetzagentur ein Verfahren festgelegt³¹, mit dem die KVZ-Standorte unter transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen einem Anbieter zugewiesen werden, der weiteren Anbietern dann auf Basis einer virtuellen Entbündelung Zugang zur Teilnehmeranschlussschleifung gewähren muss.

Hierfür wurde eine „Vectoring-Liste“ eingeführt, die von der Deutschen Telekom verwaltet wird.

²⁸ Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

²⁹ Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

³⁰ Mind. bis zu einer Entfernung von 600 Metern sind mit Hilfe von Vectoring noch Anschlussbandbreiten > 50 Mbit/s möglich.

³¹ www.bundesnetzagentur.de/fin_14022/DE/Service/Funktionen/Beschlusskammer/ABK-Geschäftszeichen-Datenbank/ABK-GZ/2013/2013_001bis099/8/G-13-056/8/G-13-056_Konsultationsentwurf_zur_zweiten_Teilentscheidung_BKV.htm?m=550332

Zugleich hat der Bund den durch die neuen Beihilfeleitlinien eröffneten Handlungsraum genutzt und in Abstimmung mit den Ländern eine neue Rahmenregelung zur Förderung von NGA-Netzen entwickelt und bei der EU-Kommission notifiziert.³²

Mit der neuen Rahmenregelung können deutschlandweit ohne zusätzliche Notifizierungsverfahren neben passiven Infrastrukturen auch ergänzende Maßnahmen gefördert werden, die zum wirtschaftlichen Betrieb eines NGA-Zugangnetzes erforderlich sind oder auch Wirtschaftlichkeitslücken geschlossen werden. Ziel der NGA-Rahmenregelung ist es zudem, den Einsatz der Vectoring-Technologie als eine Variante des VDSL-Ausbaus mit Genehmigung der EU-Kommission förderfähig zu machen.

Nächste Schritte:

Die Entscheidung der EU-Kommission zur Rahmenregelung herbeiführen.

Auflegung des Finanzierungsinstrumentes „Premiumförderung Netzausbau“

Situation:
Die KfW³³ bietet als Förderbank des Bundes genauso wie die Landwirtschaftliche Rentenbank³⁴ die Möglichkeit, den Breitbandausbau der Kommunen und Unternehmen über verschiedene Kreditprogramme zu finanzieren. Über bestehende KfW-Programme sind während der letzten anderthalb Jahre gesichert rund 100 Mio. Euro bereitgestellt worden. Im Koalitionsvertrag wurde zusätzlich der Aufbau eines dedizierten KfW-Sonderfinanzierungsprogramms „Premiumförderung Netzausbau“ beschlossen, um über vorhandene Programme hinaus Wirtschaftlichkeitslücken ländlicher Netzausbauprojekte zu schließen. Dies eignet sich insbesondere für KfW-Projekte knapp unterhalb der Wirtschaftlichkeitschwelle.

Nächste Schritte:

Der Bund wird gemeinsam mit der KfW die Voraussetzungen und möglichen Wirkungen eines KfW-Programms evaluieren und auf Basis der Ergebnisse die Aufgabe eines Sonderfinanzierungsprogramms prüfen. Hierbei werden die im Rahmen des IT-Gipfels erarbeiteten Vorschläge berücksichtigt.

Q4 2014

Aktivierung von privatem Kapital für den Netzausbau

Situation:
Derzeit wird in Deutschland neben Finanzmitteln der ausbauenden Unternehmen sowie der verfügbaren öffentlichen Finanzierungs- und Fördermittel kaum privates Kapital in den Netzausbau investiert.

Nächste Schritte:

Das BKWI wird zusammen mit den Banken Maßnahmen zur Aktivierung von privatem Kapital erörtern, mit dem Ziel, den Einsatz privater Mittel für den Breitbandausbau zu erhöhen. Das Thema wird im Rahmen der Netzallianz vertieft.

Q4 2014

³² Diese NGA-Rahmenregelung ersetzt die Bundesrahmenregelung Leerrohre, die auf Basis der alten EU-Beihilfeleitlinien in Gebieten mit bestehender Breitbandinfrastruktur lediglich eine Förderung von Leerrohren erlaubte.

³³ www.kfw.de/Inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festlegen/Breitbandnetze-Finanzieren/index.html

³⁴ www.rentenbank.de/cms/betrag/10012498/285678/www.rentenbank.de/cms/betrag/10011501/302350

Theo Weirich
Geschäftsführer
wilhelm.tel GmbH
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt
www.wilhelm-tel.de

Norbert Westfal
Kaufmännischer Geschäftsführer
EWE TEL GmbH
Cloppenburg Str. 310
26133 Oldenburg
www.netkom.de

David Zimmer
Gesellschafter
**inexio Informationstechnologie und Tele-
kommunikation KGaA**
Am Saarlarm 1
66740 Saarlouis Deutschland
www.inexio.de

Peer Knauer
Präsident
**VATM e.V. Verband der Anbieter
von Telekommunikations-
und Mehrwertdiensten e.V.**
Neustädtische Kirchstrasse 8
10117 Berlin
www.vatm.de

Jens Prautzsch
Präsident
Bundesverband Glasfasernetz e.V.
Bahnhofstraße 11
51143 Köln
www.buglas.de

Ralf Kleint
Präsident
**Bundesverband Breitbandkommunikation
e.V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
www.brekoverband.de

Thomas Braun
Präsident
**ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber
e.V.**
Nibelungenweg 2
50995 Köln
www.anga.de

Prof. Dieter Kempf
Präsident
**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
www.bitkom.de

Wissenschaft

Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann
Technische Universität München
Arcisstraße 21
D-80333 München
www.informatik.tu-muenchen.de

Von:

PSTS-B [REDACTED]

Gesendet: Fr 12.09.2014 11:25

An:

[REDACTED]

Betreff:

Save the date - High-Level-Runde der Netzallianz Digitales Deutschland am 07.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die High-Level-Runde der Netzallianz Digitales Deutschland kommt am 7. Oktober 2014, 10 bis 13 Uhr, zu Ihrem zweiten Treffen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zusammen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Termin bei den Mitglieder der High-Level-Runde schon vorzumerken. Eine offizielle Einladung sowie eine Agenda geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär

Dorothee Bär MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

[REDACTED]



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Minister Dobrindt trifft mit Netzallianz EU-Kommissar Oettinger

Dobrindt: Europa muss sich im weltweiten digitalen Wettrennen eine Spitzenrolle erarbeiten



Gruppenbild der Netzallianz
(Quelle: BMVI)

Erscheinungsdatum 14.01.2015

Laufende Nr. 002/2015

Auf Einladung von Infrastrukturminister **Alexander Dobrindt** kam heute der für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger mit Vertretern der Netzallianz zusammen. Dabei ging es um die Bedeutung der Digitalisierung für Wohlstand und Arbeitsplätze, sowie um den Fahrplan beim Breitbandausbau und die Arbeit der neuen EU-Kommission.

Minister Dobrindt:

„Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit der Märkte. Europa muss sich im weltweiten digitalen Wettrennen eine Spitzenrolle erarbeiten. Hierzu brauchen wir digitale Leistungszentren, um die Wertschöpfung etwa in den Bereichen Industrie 4.0 oder vernetztes Fahren in Europa zu erhalten. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission werden wir die Digitalisierung vorantreiben.“

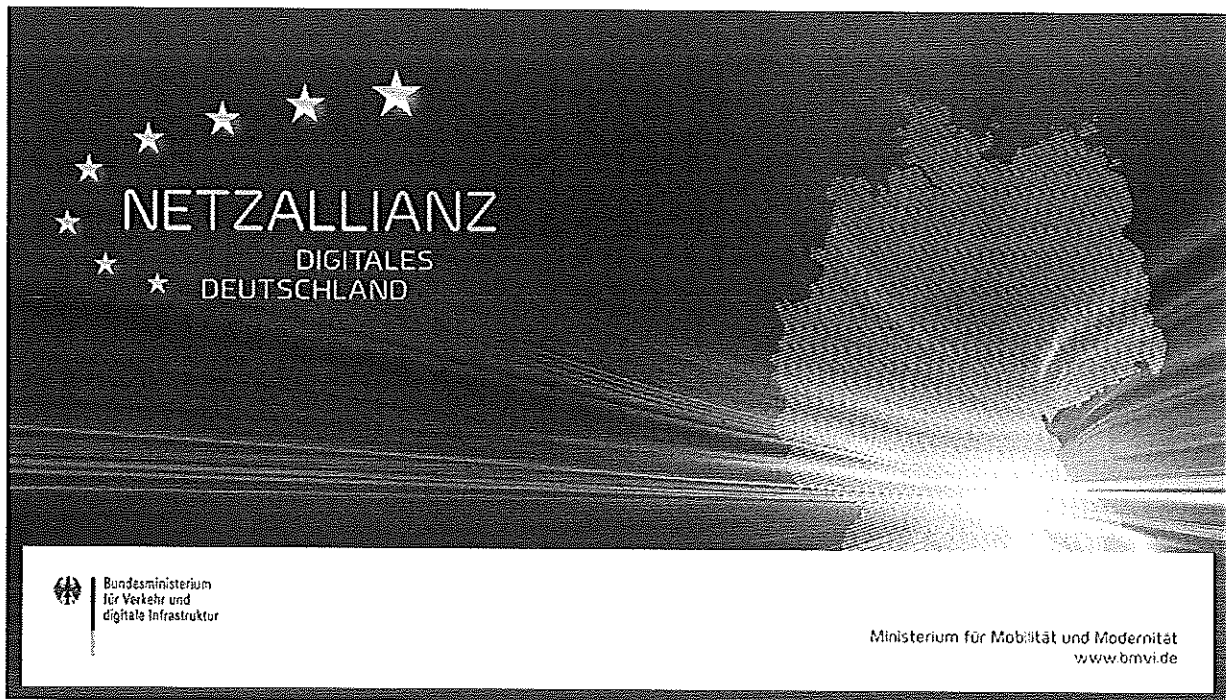
“

Kommissar Oettinger:

„Die Arbeit der Netzallianz ist beachtlich und sollte europaweit Schule machen. Wir müssen uns in der Tat auf allen Ebenen abstimmen, um zu guten Ergebnissen zu gelangen. Ich erarbeite derzeit mit weiteren zuständigen Kollegen in Brüssel unsere Vision für den Europäischen Digitalen Binnenmarkt. Eine bessere Infrastruktur, die Digitalisierung der Wirtschaft - insbesondere auch der Mittelständler, eine reformierte Datenschutzgrundverordnung und ein modernisiertes Urheberrecht: die Aufholjagd hat begonnen.“

“

Thema des Treffens war auch das von EU-Kommissionspräsident Juncker angestoßene 315 Milliarden Euro-Investitionspaket. Dieses soll auch Digitalisierungsprojekten zugutekommen; Ein zentrales Element soll dabei der Ausbau der digitalen Netze bilden, mit dem Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung in ganz Europa.



NETZALLIANZ
DIGITALES
DEUTSCHLAND

Programm

Begrüßung durch Bundesminister Alexander Dobrindt
Ausführungen von EU-Kommissar Günther Oettinger zu aktuellen Planungen
Erwartungen der Netzallianz an die EU-Kommission
Schlusswort: Bundesminister Alexander Dobrindt
Familienfoto

Anschluss: Pressestatements

SSID: [REDACTED]
Passwort: [REDACTED]

Ministerium für Mobilität und Modernität
www.bmvi.de



Erwartungen der Netzallianz an die EU-Kommission

Ministerium für Mobilität und Modernität
www.bmvi.de



Schlusswort: Bundesminister Alexander Dobrindt

Ministerium für Mobilität und Modernität
www.bmvi.de

Einladung lt. Liste

Alexander Dobrindt MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Einladung zur Netzallianz Digitales Deutschland
hier: Veranstaltung mit EU-Kommissar Günther Oettinger**

Datum: Berlin,
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf der letzten Sitzung der Netzallianz Digitales Deutschland am 7. Oktober 2014 angeregt, habe ich mit dem neuen EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, einen Termin für einen Meinungsaustausch zu aktuellen europäischen Fragen vereinbart.

Hierzu lade ich Sie als Vertreter der Netzallianz Digitales Deutschland zu einer intensiven Diskussionsrunde für den

14. Januar 2015, 15.30 bis 17 Uhr,

nach Berlin ein. Die Veranstaltung findet statt im BMVI, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, Besprechungsraum A 1.001.

Eine Agenda werden wir Ihnen rechtzeitig vor der Sitzung über Ihre Sherpas zukommen lassen.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie um Ihre Rückmeldung bis zum 09. Januar 2015 an das Fachreferat ref-dg15@bmvi.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen

TN Netzallianz Adressen
Sitzung am 14.01.2015 in Berlin
15.30 – 17.00 Uhr

Bundesnetzagentur

Herrn
Jochen Homann
Präsident
**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TK-Netzbetreiber und -Verbände

Herrn
Timotheus Höttges
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn

Herrn
Dr. Manuel Cubero
Vorstandsvorsitzender
Kabel Deutschland Holding AG
Betastraße 6-8
85774 Unterföhring

Herrn
Jens Schulte-Bockum
Geschäftsführer
Vodafone GmbH
Am Seestern 1
D-40547 Düsseldorf

Herrn
Thorsten Dirks
Vorstandsvorsitzender
Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München

Herrn
Lutz Schüler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Unitymedia KabelBW GmbH
Aachener Str. 746 - 750
50933 Köln

Herrn
Jost Hermanns
Geschäftsführung
Netcologne GmbH
Am Coloneum 9
50829 Köln

Herrn
Karsten Kluge
Geschäftsführer
Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Herrn
Theo Weirich
Geschäftsführer
wilhelm.tel GmbH
Heidbergstraße 101-111
22846 Norderstedt

Herrn
David Zimmer
Gesellschafter
inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA
Am Saarlarm 1
66740 Saarlouis Deutschland

Herrn
Ralph Dommermuth
Vorstandsvorsitzender
United Internet AG
Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Herrn
Martin Witt
Präsident
**VATM e.V. - Verband der Anbieter
von Telekommunikations-
und Mehrwertdiensten e.V.**
Neustädtische Kirchstrasse 8
10117 Berlin

Herrn
Jens Prautzsch
Präsident
BUGLAS - Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.
Bahnhofstraße 11
51143 Köln

Herrn
Norbert Westfal
Präsident
Breko - Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Herrn
Thomas Braun
Präsident
ANGA - Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Nibelungenweg 2
50996 Köln

Herrn
Prof. Dieter Kempf
Präsident
**Bitkom - Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte

Herrn
Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann
Präsident
Technische Universität München
Arcisstraße 21
D-80333 München